

November 2021

Schiedsmannswahl in Biere 1879

Am 29. März 1879 wurde eine neue Schiedsmannsordnung* verabschiedet (vom König ausgefertigt und verkündet), die ab 1. Oktober des gleichen Jahres in Kraft trat. Der Kreisausschuss des Kreises Calbe gab am 2. August 1879 bekannt, dass „zu den Wahlen von Schiedsmännern und Stellvertretern geschritten werden“ muss.

Die Gemeinde Biere bildete, nach dem vom Kreistag eingeteilten Schiedsmannsbezirk, diesen für sich. Der Schiedsmann und Stellvertreter mussten gemäß dem § 3 der Schiedsmannsordnung von der dortigen Gemeinde-Vertretung gewählt werden. Aber nach § 48 durften die bisherigen Schiedsmänner bis zum Ablauf ihrer Amtsperiode „ihre Thätigkeit“ fortsetzen.

Die Amtsperiode des Bierer Schiedsmanns, dem Fabrikbesitzer Jonas Wilhelm Diesing, währte noch bis zum 31. Mai 1882. Jedoch fehlt ein Stellvertreter. Der Ortsvorstand wurde vom „Kreis-Ausschuß“ des Kreises Calbe veranlasst, „die Wahl des Schiedsmann-Stellvertreters herbeizuführen“.

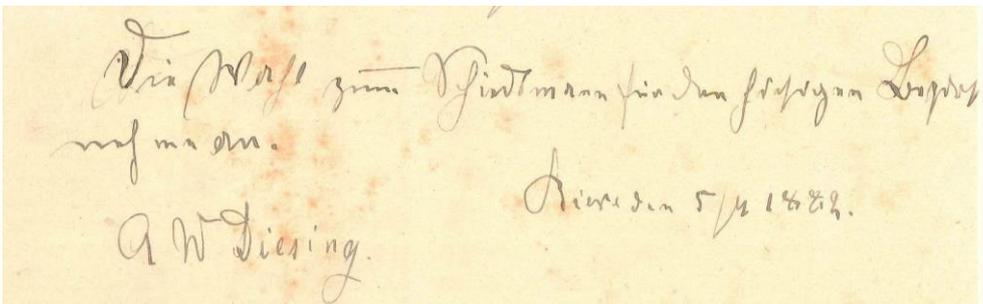
Der Präsident des Königlichen Landgerichts bestätigte am 24. November 1879 den Stellvertreter, Herrn Andreas Wilhelm Diesing aus Biere.

A handwritten signature in cursive script on aged, yellowish paper. The signature is written in dark ink and appears to be 'Schulze Schulze'. There are some faint markings and a hole punch on the right side of the paper.

Bemerkenswert: der Schulze Schulze

Am 1. September 1882 erfolgten erneut Wahlen. Die Gemeinde-Vertretung tagte am „Nachmittag 2 Uhr im Strumpf'schen Locale“. Der Ortsvorstand, der Schulze Schulze, die Schöppen Bode und Diesing nahmen teil, sowie „die Gemeinde-Verordneten Jonas Diesing, Chr(istian). Lücke, Ch(ristian) Harpke junior, Chr(istian) Schulze und Fr(iedrich) Diesing“.

Es wurden der Fabrikbesitzer, Andreas Wilhelm Diesing zum Schiedsmann und der Gutsbesitzer Christian Harpke junior zum Stellvertreter gewählt.

A handwritten document on aged, yellowish paper. The text is written in cursive script. It reads: 'Die Wahl zum Schiedsmann für den folgenden Zeitraum angenommen.' followed by 'A W Diesing.' and 'Biere den 5/9 1882.' There is a hole punch on the right side of the paper.

Wahl-Annahmeerklärung des Herrn Diesing

Am Tag darauf setzte der Ortsvorstand Schulze u. a. den Herrn Diesing schriftlich in Kenntnis und „ersuchte ihn ergebenst, „die Annahme der Wahl erklären zu wollen“.

Ausruf im Orte.
Im Salzbefugten Kreis. Wkh. Diering ist für den Hofmann
mit drei Jahren
Ort auf die Zeit von 1. October d. J. ab zum Hofmann
befüllt. Zum Bekantmachung Befehl ist der Hofmann
H. Hoppke zum Befehl.
Lina 2. 1/2. 82

Nach erfolgter Wahl, die Bekanntmachung/ „Ausrufung im Orte“

*Bisher konnten nur Angehörige der gehobenen Stände dieses Ehrenamt ausüben. Mit den neuen Bestimmungen stand es jedem Staatsbürger offen, soweit er nicht vorbestraft war. Die Altersgrenze wurde auf 35 Jahre angehoben.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Biere, Archivsignatur: B.02.04.
Kontakt: Sabine Seifert, Tel.: 03471/684-1160